

lung, die Einführung der neuesten wissenschaftlichen, technischen und technologischen Kenntnisse und Verfahren, die Konzentration, Kombination, Spezialisierung und Kooperierung und die rationelle Standortverteilung der Produktion werden immer neue Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitsproduktivität erschlossen. Die Verbindung der Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen des sozialistischen Weltwirtschaftssystems eröffnet große Möglichkeiten für die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die Ergebnisse von Wissenschaft und Technik haben einen ständig wachsenden Einfluss auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Das Erreichen einer höheren Arbeitsproduktivität im Vergleich zu den führenden kapitalistischen Ländern ist für den Sieg des Sozialismus im ökonomischen Wettbewerb zwischen Sozialismus und Kapitalismus ausschlaggebend. Von 1950—1970 stieg die Produktivität je Produktionsarbeiter in der sozialistischen Industrie der DDR jährlich um rd. 7%. Im Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975 ist vorgesehen, das Nationaleinkommen auf 126-128%, d. h. auf 136-138 Md. M., im Jahre 1975 zu erhöhen und die Arbeitsproduktivität in der Industrie auf 135-137% zu steigern. Auf dieser Grundlage sollen die Konsumtion und das Realeinkommen der Bevölkerung auf 121-123% wachsen und andere wesentliche Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung erreicht werden. Eine bedeutende Steigerung der Arbeitsproduktivität ist notwendig, um die *→Hauptaufgabe des VIII. Parteitages der SED* zu erfüllen.

Gesetze und Gebräuche des Krieges: Gesamtheit der Normen, die die Beziehungen zwischen kriegführenden Staaten, zwischen ihnen und neutralen Staaten während eines militärischen Konflikts sowie zwischen kriegführenden Seiten in Bürgerkriegen und nationalen Befreiungskriegen regeln (*→ Krieg*). Die G. sollen die grausamsten Methoden der Kriegführung ausschalten sowie den Schutz der Zivilbevölkerung, der Kulturgüter usw. gewährleisten. Sie betreffen die Methoden und Mittel der Kriegführung, die rechtliche Stellung der Kombattanten (Angehörige militärischer Einheiten) und Nichtkombattanten, der Kriegsgefangenen, der Opfer des Krieges und der Zivilbevölkerung, die Rechtsnormen hinsichtlich des Eigentums sowie die Rechte und Pflichten neutraler Länder. Die G. tragen die Klassenmerkmale der historischen Epochen, in denen sie sich herausgebildet haben; einige von ihnen gehen auf jahrhundertealte Traditionen zurück. Die gegenwärtig geltenden G. entstanden aufgrund völkerrechtlicher Abkommen, oder sie entwickelten sich in Form von Gebräuchen. Das heutige *→Völkerrecht* verbietet die Androhung oder Anwendung von Gewalt (*→■ Gewaltverbot*) zwischen Staaten. Es erklärt den Aggressionskrieg zu einem Verbrechen gegen den Frieden (Nürnberger und Tokioter Kriegsverbrecherprozess, entsprechende UNO-Dokumente). Die Anwendung von Waffengewalt gegen andere Staaten ist ausschließlich als Akt rechtmäßiger Selbstverteidigung in Übereinstimmung mit Art. 51 der UNO-Charta oder in Erfüllung internationaler Verpflichtungen zur kollektiven Abwehr einer Aggression (Kapitel VII